II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

KOMMISSION

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 18. August 2006

zur Ernennung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Ausschusses für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen für eine neue Amtszeit

(2006/573/EG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Beschluss 95/320/EG der Kommission vom 12. Juli 1995 zur Einsetzung eines Wissenschaftlichen Ausschusses für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen [1], im Folgenden „Ausschuss" genannt, insbesondere auf Artikel 3,

gestützt auf die von den Mitgliedstaaten vorgelegte Kandidatenliste,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Artikel 3 Absatz 1 des Beschlusses 95/320/EG sieht vor, dass der Ausschuss aus höchstens 21 Mitgliedern besteht, die aus den Reihen der von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen geeigneten Kandidaten ausgewählt werden und das gesamte Spektrum wissenschaftlicher Fachgebiete abdecken, das zur Wahrnehmung des Mandats des Ausschusses erforderlich ist.

(2) In Artikel 3 Absatz 2 des Beschlusses heißt es, dass die Kommission die Mitglieder des Ausschusses auf der Grundlage der nachgewiesenen wissenschaftlichen Sachkunde und Erfahrung ernennt und dabei die Notwendigkeit berücksichtigt, die verschiedenen Fachgebiete abzudecken.

(3) Artikel 3 Absatz 4 dieses Beschlusses sieht vor, dass die Amtszeit der Ausschussmitglieder drei Jahre beträgt und dass eine Wiederernennung möglich ist. Nach Ablauf des Dreijahreszeitraums üben die Mitglieder des Ausschusses ihre Tätigkeit bis zu ihrer Ersetzung oder Wiederernennung weiter aus.

(4) Mit dem Beschluss der Kommission vom 2. Oktober 2002 wurden die Mitglieder des Wissenschaftlichen Ausschusses für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen für die dritte Amtszeit vom 1. April 2002 bis zum 31. März 2005 ernannt [2].

(5) Daher müssen nun Mitglieder für die vierte Amtszeit (vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2009) ernannt werden.

(6) Die Kommission hat die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Beschlusses 95/320/EG angehört —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Die Kommission ernennt die folgenden Mitglieder des Wissenschaftlichen Ausschusses für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen für die Amtszeit vom 1. Juli 2006 bis zum 30. Juni 2009:

Bertazzi, Prof. Pier Alberto	Italien
Bolt, Prof. Hermann	Deutschland
Dominique, Dr. Lison	Belgien
Fabiánová, Dr. Eleonóra	Slowakei
Foà, Prof. Vito	Italien
González, Dr. Enrique	Spanien

[1] ABl. L 188 vom 9.8.1995, S. 14. Beschluss geändert durch den Beschluss 2006/275/EG (ABl. L 101 vom 11.4.2006, S. 4).

[2] ABl. C 245 vom 11.10.2002, S. 5.

Greim, Prof. Helmut	Deutschland
Hartwig, Prof. Andrea	Deutschland
Hay, Prof. Alastair	Vereinigtes Königreich
Hudak, Dr. Aranka	Ungarn
Johansson, Prof. Gunnar	Schweden
Levy, Prof. Leonard	Vereinigtes Königreich
Masschelein, Prof. Raphaël	Belgien
Meldrum, Frau Maureen	Vereinigtes Königreich
Nielsen, Prof. Gunnar	Dänemark
Nordman, Prof. Henrik	Finnland
Pospischil, Dr. Erich	Österreich
Pratt, Dr. Iona	Irland
Skowron, Dr. Jolanta	Polen
Stuecker, Dr. Isabelle	Frankreich
Woutersen, Dr. Ruud A.	Niederlande.

Brüssel, den 18. August 2006

Für die Kommission
Vladimír ŠPIDLA
Mitglied der Kommission